

A. WeA-Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Konkordatskirchen:

Pfarrerinnen und Pfarrer haben in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt an 8 Veranstaltungen teilzunehmen, wobei nicht mehr als zwei in dasselbe Kalenderjahr fallen dürfen:

Empfehlung:

- a) 1–2 individuelle Coachings (CeA) zur Berufseinführung mit 6 Sitzungen
- b) 1–3 Fachcoachings (FeA)
- c) 3–6 Seminare

W I C H T I G

Gemäss WeA-Regelung können Sie sich in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt einen Kurs aus dem allgemeinen schweizerischen Weiterbildungsangebot (a+w, pwb, opf) als WeA anrechnen lassen. Diese Veranstaltung (Seminar, Kurs, Studienreise) wird nur als WeA-Kurs angerechnet, wenn Sie dies mit der Anmeldung gleichzeitig dem WeA-Sekretariat schriftlich mitteilen. Ansonsten gelten diese Kurse nicht als WeA-angerechnet. Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Formular «Gesuch für die Kostensubvention durch das Konkordat», welches Sie unter www.weiterbildungkirche.ch -> Formulare -> WeA Konkordatsbeitrag finden, senden Sie mit Rechnungskopie und Zahlungsquittung direkt ans WeA-Sekretariat.

B. WeA-Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

Pfarrerinnen und Pfarrer haben in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt an 8 Veranstaltungen teilzunehmen, wobei nicht mehr als zwei in dasselbe Kalenderjahr fallen dürfen:

Empfehlung:

- a) 1–2 individuelle Coachings (CeA) zur Berufseinführung mit 6 Sitzungen
- b) 1–3 Fachcoachings (FeA)
- c) 3–6 Seminare

Bei Anmeldungen für ein CeA, FeA oder SeA werden die jeweiligen Subventionsbeträge bei der Rechnungstellung durch das WeA-Sekretariat abgezogen und der Fachstelle Weiterbildung (pwb) belastet. Voraussetzung ist, dass das entsprechende WeA-Formular bis zwei Monate nach Abschluss eines CeA, FeA oder SeA bei der Fachstelle (pwb) eingereicht wird. Ansonsten werden die Subventionsbeiträge der Pfarrerin/dem Pfarrer in Rechnung gestellt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Christine Ris vom pwb-Sekretariat in Bern (031 370 28 01; pwb@refbejuso.ch) oder der Fachstellenleiter Hermann Kocher (hermann.kocher@refbejuso.ch).

W I C H T I G

Gemäss WeA-Regelung können Sie sich in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt einen Kurs aus dem allgemeinen schweizerischen Weiterbildungsangebot (a+w, pwb, opf) anrechnen lassen. Diese Veranstaltung (Seminar, Kurs, Studienreise) wird nur als WeA-Kurs angerechnet, wenn Sie dies mit der Anmeldung gleichzeitig dem WeA-Sekretariat schriftlich mitteilen. Ansonsten gelten diese Kurse nicht als WeA-angerechnet. Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.